

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS



HOCHTAUNUSKREIS

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht bei Ihnen als der betroffenen Person erhoben wurden nach Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir haben von folgender / folgenden Quellen Daten über Sie erhalten / erhoben:

zuständiger bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Elektronisches Grundbuch im Land Hessen und WEB-GIS
Einwohnermeldeämter und ggf. andere Verwaltungsbehörden
ggf. Untere Bauaufsichtsbehörde oder Untere Immissionsschutzbehörde

Kategorien der erhaltenen / erhobenen Daten

Angaben zur Person (Geschlecht, Name, Vorname, Geburtsdatum, Kontaktdaten)
Eigentumsangaben zur Liegenschaft oder Wohnungseigentum
Festgesetzte Kehr- und Überprüfungsarbeiten des Feuerstättenbescheides
Angaben zu den Meldeanschriften

Verarbeitungszweck(e)

Zweitbescheidverfahren zur Durchführung der festgesetzten Kehr- und Überprüfungsarbeiten
Duldungsverfahren zur Durchsetzung des verweigerten Zutrittes zur Feuerstättenschau
Widerspruchsverfahren gegen den Feuerstättenbescheid
Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Eigentümerverpflichtungen

Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

§ 25 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)
§ 1 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 SchfHWG
§§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung
§ 24 SchfHWG

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten

Innerhalb vom Landratsamt Hochtaunuskreis:
Fachbereich Finanzservice und Einkauf, ggf. Untere Bauaufsichtsbehörde, ggf. Untere Immissionsschutzbehörde
Außerhalb vom Landratsamt Hochtaunuskreis:
zuständiger bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Schlüsseldienst
ggf. andere Verwaltungs-, Polizei- oder Justizbehörden

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

6 Jahre nach Beschlussfassung der Entlastung des Haushaltes nach Ablauf des Jahres der Bekanntgabe eines Bescheides. In den übrigen Fällen 1 oder 5 Jahre.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG),

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten

Prüfung und ggfs. Nachweis der schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung der Daten durch die Behörde.

Ein Widerspruch gilt immer (nur) für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Hochtaunuskreis oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten.

Ein Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) besteht nicht, da die Verarbeitung Ihrer Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung, sondern auf anderer Rechtsgrundlage erfolgt.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-0
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Hochtaunuskreis
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-9840
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611 1408 - 0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
Ort Datum Vorname und Name Unterschrift

Hinweis

Die [Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](https://www.hochtaunuskreis.de/Hochtaunuskreis/Information+Datenschutz.html) des Hochtaunuskreises sind im Internet unter dieser URL <https://www.hochtaunuskreis.de/Hochtaunuskreis/Information+Datenschutz.html> zu finden.